

## **An den Stadtentwicklungsausschuss zur Sitzung am 10.12.2024 (öffentliche Sitzung)**

### **Mitteilung über Carsharing im öffentlichen Verkehrsraum**

Aufgrund der Diskussionen zum Thema Carsharing-Stationen auf öffentlichen Flächen in Bielefeld in den StEA-Sitzungen am 05.11.2024 (TOP 4.2.3) und 17.09.2024 (TOP 3.7 und TOP 40.1) hat die Verwaltung das zunächst geplante Interessenbekundungsverfahren kritisch überprüft. Im Ergebnis wird die Verwaltung die Vergabe der Carsharing-Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum nicht im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens verfolgen. Die Vergabe soll im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach Einbindung der Bezirksvertretungen durchgeführt werden.

Das Konzept für Carsharing-Stationen auf öffentlichen Flächen in Bielefeld, Drucksachen-Nr. 9144/2014-2020, wurde in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 17.09.2019 einstimmig beschlossen. Dieser Beschluss und ein weiterer Beschluss zu diesem Thema in der vorgenannten Sitzung umfassen folgendes:

1. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob bei einem weiteren Ausbau des Carsharings auch die Option eines Hybridangebotes in bestimmten Zonen im Außenbereich als Ergänzung sinnvoll ist.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Konzeptes zur Ausweisung von Carsharing-Stellplätzen auf öffentlichen Flächen in Bielefeld Standortvorschläge für das Vergabeverfahren zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Konzeptes zur Ausweisung von Carsharing-Stellplätzen auf öffentlichen Flächen in Bielefeld Eignungs- und Zuschlagskriterien für das Vergabeverfahren zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zu 1.: Dieser Prüfauftrag wurde im Rahmen einer Anfrage von Bürgernähe und CDU-Fraktion in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 13.09.2023 unter Punkt 2.4 beantwortet. Der Stadtentwicklungsausschuss hat die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Als Antwort wurde mitgeteilt, dass die Verwaltung sich für das stationsbasierte System entschieden hat, da die gesamtverkehrliche Wirkung dieses Systems nach den Ergebnissen verschiedener wissenschaftlicher Untersuchungen deutlich größer ist, als die des free-floating-Systems. Die Verwaltung hat ebenfalls ausgeführt, dass für die Fortschreibung der Carsharing-Stellplätze im öffentlichen Raum die Einführung eines free-floating- oder Hybrid-Systems erneut geprüft wird.

Zu 2.: Die von der Verwaltung ausgearbeiteten Standortvorschläge werden jetzt zunächst den Bezirksvertretungen und danach dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu 3.: Die von der Verwaltung erarbeiteten Eignungs- und Zuschlagskriterien für das Vergabeverfahren waren schon teilweise Inhalt der Mitteilungen in der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 17.09.2024 und in der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 05.11.2024. Es handelt sich um folgende Kriterien:

- Nachweis der Zuverlässigkeit
- Nachweis der Erfüllung der Eignungskriterien
- Erweiterte Auswahlkriterien:
  - Vorstellung des Umsetzungskonzeptes für die Carsharing-Stellplätze

- Vorstellung des Umsetzungskonzeptes für E-Carsharing auf den Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum
- Familienfreundlichkeit des Angebotes
- Vielfalt an Fahrzeugtypen in der Flotte des Carsharing-Anbietenden
- Anteil emissionsarmer Fahrzeuge in der Flotte des Carsharing-Anbietenden
- Anteil barrierearmer Fahrzeuge in der Form von Automatantrieben in der Flotte

Die gesamten Eignungs- und Zuschlagskriterien werden dem Stadtentwicklungsausschuss zusammen mit den Standortvorschlägen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Verwaltung wird parallel zur Einholung der vorgenannten Beschlüsse eine öffentliche Ausschreibung vorbereiten.

i.A.

Lewald